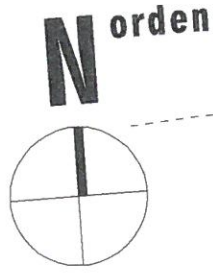


Teilgeltungsbereich B

Der Teilgeltungsbereich B umfasst Flurstücke der Flur 4, 6, 7 und 8 der Gemarkung Niederlehme



efB3



Zeichenerklärung

- Grenze des im Zusammenhang bebauten Grundstücksbereichs, der durch die Zusammenfassung von Grundstücken und Einbeziehungssatzung
- Einbeziehung gemäß § 24 Abs 4 Nr. 2 BauGB
- Einbeziehung gemäß § 34 Abs 4 Nr. 3 BauGB

Informelle Kennzeichnungen

- Abgrenzung von Flächen, in denen die Bezeichnung durch Resonanzkörper und Erschließungspläne oder sonstige Planungen geregelt ist
- Flächen mit Wald nach § 2 LWBauGB (In der Satzung erfolgt die Kennzeichnung nach § 2 Abs 4 Nr. 3 BauGB für einen Gebührenerwerb (einbeziehungsfähige Flächen))

Bestands-Darstellungen

- Gebäudebestand: Wohngebäude, sonstige hoch- und niedrigere Gebäude, Hochspannungsmasten etc.

Gemeinde Niederlehme Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

Antwortschrift:
 GEMEINDE NIEDERLEHME
 Amt für die Gemeindeverwaltung
 14111 Niederlehme

Antragsnummer:
 ANTRAGS-NR. 14111/2024
 14111/2024

Architekt:
 ANNIES & LONIG
 Architekt- und Planungsbüro
 14111 Niederlehme

Blatt: 14111/2024 | **Blattgröße:** 1:4000

In Anwendung von § 34 Abs 4 Satz 3 und Satz 5 BauGB werden für die mit der Satzung in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen efB1, efB2 und efB3 folgende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 1a BauGB getroffen:

als Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
 - Je angefangene 50 m² neu bebauter Grundstücksfläche ist ein Laubholz zu pflanzen.

